

=====

1. Bürgermeister Siebert eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

801

Az. F/11/610-21

anwesend: 13

Beschluss: 12 : 1

1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ der Gemeinde Fünfstetten: Billigungsbeschluss für den Entwurf

Der Gemeinderat nahm im Vollzuge der Gemeinderatsbeschlüsse vom 30.03.2015 Nr. 287/288 und vom 03.08.2015 Nr. 389 Einblick und Kenntnis in den vom Architekturbüro Becker + Haindl, Klosterweg 6a, 86650 Wemding, gefertigten Bebauungsplanentwurf mit Ausgleichsbebauungsplan, Satzung und Begründung für obiges Gebiet, Maßstab 1:1000 vom 16.01.2017.

Der Gemeinderat beschloss mit 12 gegen 1 Stimme (Weiß Roland) gegen den vorliegenden Entwurf mit Satzung und Begründung sowie Ausgleichsbebauungsplan keine Einwendungen zu erheben. Diese Planungs- und Entwicklungsunterlagen werden hiermit ausdrücklich gebilligt. Der Gemeinderat Fünfstetten beschließt, dass der vorgelegte Entwurf zur 1. Änderung mit Satzung, Begründung und Ausgleichsbebauungsplan Bebauungsplan werden soll.

Der Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich auszulegen. Ferner sind die beteiligten Behörden und amtlichen Stellen als Träger öffentlicher Belange mit Übersendung eines Abzuges von der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen und um Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist zu ersuchen.

Das Ergebnis dieses Verfahrens ist dem Gemeinderat gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 und § 10 BauGB zum Erlass eines Satzungsbeschlusses zur gegebenen Zeit vorzulegen.

Geplanter Ablauf: Veröffentlichung im Amtsboten, Auslegung vom 30.01. - 03.03.2017, Gemeinderatssitzung am 13.03.17: Behandlung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen und Satzungsbeschluss, nach Satzungsbeschluss ist die Bebauungsplan-Änderung rechtskräftig.

802

Erlass eines Bebauungsplanes der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet „Heidmersbrunn Süd-Ost“ und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB; Billigungsbeschluss für den Entwurf

Az. F/11/610-21

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat nahm im Vollzuge der Gemeinderatsbeschlüsse vom 14.03.2016 Nr. 571/572 und vom 20.06.2016 Nr. 665 Einblick und Kenntnis in den vom Architekturbüro Becker + Haindl, Klosterweg 6a, 86650 Wemding, gefertigten Bebauungsplanentwurf mit Ausgleichsbebauungsplan, Satzung und Begründung für obiges Gebiet, Maßstab 1:1000 vom 16.01.2017.

Gegen den vorliegenden Entwurf mit Satzung, Begründung und Ausgleichsbebauungsplan sowie die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes werden keine Einwendungen erhoben. Diese Planungs- und Entwicklungsunterlagen werden hiermit ausdrücklich gebilligt. Der Gemeinderat Fünfstetten beschließt, dass der vorgelegte Entwurf zur 1. Änderung mit Satzung, Begründung und Ausgleichsbebauungsplan Bebauungsplan werden soll und der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren mit geändert werden soll.

Der Bebauungsplanentwurf mit Satzung, Begründung und Ausgleichsbebauungsplan sowie die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich auszulegen. Ferner sind die beteiligten Behörden und amtlichen Stellen als Träger öffentlicher Belange mit Übersendung eines Abzuges von der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen und um Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist zu ersuchen.

Das Ergebnis dieses Verfahrens ist dem Gemeinderat gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 und § 10 BauGB zum Erlass eines Satzungs- und Feststellungsbeschlusses zur gegebenen Zeit vorzulegen

Geplanter Ablauf: Veröffentlichung im Amtsboten, Auslegung vom 30.01. - 03.03.2017, Gemeinderatssitzung am 13.03.17: Behandlung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen und Satzungsbeschluss, nach Satzungsbeschluss können bereits Bauanträge gestellt werden (jedoch nicht im Freistellungsverfahren), der Bebauungsplan ist erst mit der Genehmigung durch das Landratsamt rechtskräftig.

803

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Bauhof in Fünfstetten: Sachstandsinformation

anwesend: 13

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass der Abbruch durch die Fa. Leinfelder in den nächsten Wochen erfolgen wird; verzögert wird der Abbruch bzw. der Eternit-Dachabbau aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse.

Gemeinderatsmitglied Hüttenhofer ist für die Festlegung einer Obergrenze für die Gesamtinvestitionskosten für den Feuerwehrhaus-Neubau mit Bauhof und bat um eine detaillierte Kostenschätzung.

=====
804 Annahme von Spenden für die Gemeinde Fünfstetten im Jahr 2016

Az. 16/914-01

anwesend: 13

Beschluss 13 : 0

Am 04.08.2014 hat der Gemeinderat Fünfstetten beschlossen, dass künftig die Spenden per Auflistung vorzulegen sind. 1. Bürgermeister Siebert trug daher dem Gemeinderat die Spenden des HJ 2016 (Jan. – Dez.) vor.

Der Gemeinderat Fünfstetten beschließt die Annahme folgender Spenden:

Spenden an die Gemeinde Fünfstetten vom 01.01.2016 - 31.12.2016

gebucht:

HHSt. 0.3400.1711

Heimatspflege

23.11.2016 Sparkasse Donauwörth
 Reichsstraße 31/33
 86609 Donauwörth

250,00 €

ausgestellt:

Spendenbesch.
 wurde nicht
 ausgestellt

Geldspende für Kindergarten

HHSt. 0.4640.1771

Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung

15.02.2016 Foto-Team Holzner e.K.
 Hölderlinstraße 44/2
 71157 Hildrizhausen

80,00 €

17.02.2016

31.08.2016 Sparkasse Donauwörth
 Reichstraße 31/33
 86609 Donauwörth

215,00 €

15.09.2016

Geldspende für Schule HHSt. 0.2110.1771

Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung

17.02.2016 Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG
 Hindenburgstraße 8
 86609 Donauwörth

250,00 €

17.02.2016

30.11.2016 Anton Eireiner Steinwerke GmbH
 Industriestraße 2-4
 86650 Wemding

10.000,00 €

06.12.2016

Bücherei, 0.3521.1771

kultureller Zweck

11.02.2016 Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG
 Hindenburgstraße 8
 86609 Donauwörth

250,00 €

17.02.2016

29.03.2016 Elternbeirat Grundschule Fünfstetten
 Kapellstraße 5
 86681 Fünfstetten

50,00 €

05.04.2016

01.12.2016 Wolfgang Woppmann
 Schulberg 4
 86681 Fünfstetten

50,00 €

06.12.2016

=====

20.12.2016	Sparkasse Donauwörth Reichsstraße 31/33 86609 Donauwörth	200,00 €	21.12.2016
------------	--	----------	------------

Weitere Zuwendungen durch den Ortsverband der KAB Fünfstetten (aufgrund der Auflösung Ortsverband Fünfstetten):

500,00 € Bücherei Fünfstetten, 250,00 € Kindergarten St. Elisabeth und 250,00 € Mittagsbetreuung der Grundschule Fünfstetten.

805

Verwendung der jährlichen Spende der Fa. Anton Eireiner Steinwerke GmbH, Wemding

anwesend: 13
Beschluss: --

Gemeinderatsmitglied Hüttenhofer stellte den Antrag, dass der Gemeinderat in der nächsten Sitzung über die Verwendung der jährlichen Spende der Fa. Eireiner beraten soll. Lt. Gesteinsabbauvertrag ist diese Spende für ortsansässige Vereine oder soziale Zwecke zu verwenden.

806

Dorfweihnacht 2016: Rückblick und Verwendung des Erlöses

anwesend: 13
Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass bei der Dorfweihnacht am 11.12.2016 ein Reinerlös in Höhe von 950,00 € erzielt wurde; ein Anteil von Materialkosten für die Herstellung der Stromversorgung der Buden, Kochgeräte usw., für welche eine größere Rechnung vorliegt, wurden abgezogen. Der heuer etwas niedrigere Erlös ist aufgrund der nicht so großen Besucherzahl aufgrund des schlechten Wetters begründet. Gemäß Vereinsbesprechung vom Oktober 2016 soll der Erlös in den Vorstandschaften besprochen werden und in einer eigenen Zusammenkunft über die Verwendung entschieden werden.

Der Gemeinderat nahm dies ohne Einwendungen zur Kenntnis.

807

Ergebnis der Geschwindigkeitsmessungen am Schloßberg in Fünfstetten

anwesend: 13
Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass aufgrund von Geschwindigkeitsmessungen am Schloßberg - Ortsausfahrt Richtung Heidmersbrunn - ergeben hat, dass 15 % der Autofahrer deutlich zu schnell fahren (d.h. mehr als 60 km/h). Geschwindigkeiten bis zu 100 km/h wurden gemessen.

Folgende Maßnahmen werden auf Vorschlag der 3 Bürgermeister erfolgen:

- Bericht über die Geschwindigkeitsmessung im Amtsboten und zugleich ein Appell an die Bürger/innen, dass die zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h eingehalten wird.

=====

- Den Anliegern wird die Aufstellung von Hinweisschildern „Achtung Kinder“ bzw. Holz-/Kunststofffiguren genehmigt, soweit diese die Verkehrssicherheit nicht behindern.
- Antrag bei der Polizeiinspektion Donauwörth auf Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen.

Der Gemeinderat erhob hiergegen keine Einwendungen.

808

Zuschuss für den Kneipenbus Donau-Ries e.V.

anwesend: 13

Beschluss: 10 : 3

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass ein Zuschussantrag des Kneipenbus Donau-Ries e.V. vorliegt. Bereits am 16.07.2012 wurde im Gemeinderat über einen Zuschuss für den Kneipenbus beraten und aus Gleichbehandlungsgründen dem Kneipenbus Donau-Ries e.V. kein Zuschuss gewährt. Es fahren auch andere Unternehmen wie 50/50-Taxi / Fahrservice Jung Monika, Mündling, welche auch keinerlei öffentliche Unterstützung erhalten.

Der Gemeinderat beschloss nach Beratung mit 10 gegen 3 Stimmen (Bickelbacher, Frank, Siebert), dass dem Kneipenbus Donau-Ries e.V. ein einmaliger Zuschuss i.H.v. 200,00 € gewährt werden soll.

809

Absage des geplanten Projektes landwirtschaftliche Biogasanlage Scharr Thomas, Heidmersbrunn 16

anwesend: 13

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass Herr Thomas Scharr das o.g. Projekt nicht mehr verfolgt und keine Biogasanlage mehr errichten will.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

810

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Fünfstetten auf Neuausstattung der Atemschutzträger mit Schutzkleidung

anwesend: 13

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass es bei einer Atemschutzübung mit der derzeit vorhandenen Schutzkleidung zu Verbrennungen dritten Grades kam. Derzeit sind die Atemschutzträger lediglich mit Jacken ausgestattet, die scheinbar über keinen ausreichenden Hitzeschutz verfügen.

Es liegen folgende Angebote für die Ausrüstung - Überjacke und Bundhose - für 20 Atemschutzträger vor:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Texport Fire Rescue Loop: | 20.673 € brutto |
| 2. Texport Firebraker Action X-treme light: | 18.925 € brutto |
| 3. Viking Supreme Profi: | 19.600 € brutto |
| 4. Texport Fire Phoenix SB: | 28.108 € brutto |

=====

Der Wunsch der Feuerwehr wäre Angebot 1 oder 2. Diese Angebote sollen mit der Feuerwehr bzw. den Atemschutzträgern besprochen werden.

811

Maßnahme Bahnhofstraße: Durchführung einer gemeinsamen Ortseinsicht bzgl. der Straßenhöhen und Grundstückseinfahrten

anwesend: 13

Beschluss: --

Gemeinderatsmitglied Hüttenhofer bat um eine gemeinsame Ortseinsicht mit den Anliegern der Bahnhofstraße und einem Vertreter des Ing.Büros Klos bzgl. der Grundstückseinfahrten.

1. Bürgermeister Siebert wird mit Herrn Satzinger vom Ing.Büro Klos hierüber sprechen und ggf. einen Termin vereinbaren.

812

Verbesserung der Kanalsituation bei Starkregen (Sachstandsabfrage)

anwesend: 13

Beschluss: --

Gemeinderatsmitglied Hüttenhofer fragte in Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 07.11.2016, TOP 754, ob hier seitens des Ing.Büros Klos ein neuer Sachstand vorliegt. 1. Bürgermeister Siebert wird zu gegebener Zeit hierüber informieren.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.15 Uhr.